



POLITISCHE GEMEINDE
TÄGERWILEN

Öffentliche Auflage

Gestützt auf die Bestimmungen des § 29 kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011 sowie des § 18 kantonalen Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren vom 19. April 2017 - gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 17. November 2020 – wird öffentlich aufgelegt:

A Wasserbauprojekt:

‘Hochwasserschutzprojekt Umlegung Möslibach’

B Sondernutzungsplanung

Gewässerraumlinienplan ‘Hochwasserschutzprojekt Umlegung Möslibach’

Gebiet: Parzellen-Nrn. 648, 649, 1137, 1138, 490, 491

Auflagefrist: 27. November bis 17. Dezember 2020

Auflageort: Gemeindehaus Tägerwilen, Bahnhofstrasse 3 während der ordentlichen Büroöffnungszeiten

Rechtsmittel: Während der Auflage kann jedermann, der ein schutzwürdiges Interesse nachweist, beim Gemeinderat Gemeinde Tägerwilen, Bahnhofstrasse 3, 8274 Tägerwilen schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Gemeinderat Tägerwilen

Tägerwilen, 17. November 2020